

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: Die einfache Kleinzeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsbüro: Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen
Blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Schriftführer Nr. 38.

Bestenfalls durch die Kreisverwaltung oder durch den Kreisrat zu beschaffen. Preis 1.20 Mark. Durch den Postweg 1.22 Mark.

Nr. 61

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 15. März 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schidel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Neue italienische Offensive am Isonzo.

Abbruch der Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu Portugal. — Die Amerikaner genügend gewarnt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Die Zinscheine Reihe IV Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten 3 1/2-prozentigen Staatsanleihe von 1886 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. April 1916 bis 31. März 1926 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden

vom 1. März d. J. ab

ausgereicht und zwar:
durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94,
durch die Königlich Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Markgrafenstraße 38,
durch die Preussische Zentralgenossenschaftskasse in Berlin C. 2, Am Zeughaus 2,
durch sämtliche preussischen Regierungshauptstellen, Kreislagen, Obergerichtsstellen, Zollstellen und hauptamtlich verwalteten Fortstellen,
durch sämtliche Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und sämtliche mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen.

Vordrucke zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinscheinreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungstellen eingeleistet sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhandeln gekommen sind.

Berlin, den 21. Februar 1916.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
von Bischoffshausen.

Bundesrats-Verordnung

über das Verbot der Verwendung von Ölen oder Fetten zur Herstellung von Degras, von Lacken, Firnissen u. dgl.

Rom 1. März 1916. (R. G. Bl. S. 143.)

Auf Grund des § 3 der Verordnung über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten zu technischen Zwecken vom 6. Januar 1916 (Reichsgesetzbl. S. 3.) wird folgendes bestimmt:

Artikel I.

Pflanzliche oder tierische Öle oder Fette dürfen zur Herstellung von Degras, Degras-Moellon und Moellon sowie zur Herstellung von Lacken, Firnissen und Farben, die zur Lacklederfabrikation dienen, nur mit Zustimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette in Berlin verwendet werden, der sich hierbei der Vermittlung der Kriegselektrolytengesellschaft in Berlin bedient.

Artikel II.

Pflanzliche Öle (Leinöl, Hanföl, Mohröl, Holzöl usw.) dürfen zur Herstellung von Lacken, Firnissen und Farben sowie zum Anstreichen nur in Mischungen mit anderen Stoffen verwendet werden. Die Mischung darf an pflanzlichen Ölen nicht mehr als 25 vom Hundert des Gewichts des Enderzeugnisses enthalten.

Diese Vorschrift findet auf die Herstellung von Lacken, Firnissen und Farben, die zur Lacklederfabrikation dienen, keine Anwendung.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. März 1916 in Kraft.

Berlin, den 1. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 9. März 1916.

Der Königlich Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Abt. II c/B. Tgb. Nr. 1166.

Beit.: Anmeldung von aus dem Ausland eingeführtem Benzin.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand wird folgendes bestimmt:

Ziff. 3. der Verfügung des stellv. Generalkommandos vom 10. 10. 14 Abt. II Nr. 33 132 wird wie folgt abgeändert:

3. Jeder, der Benzin aus dem Auslande über die deutsche Grenze gebracht hat, hat die von ihm eingeführte Menge mit Angabe der Herkunft und Siebegrenzen (eigentlich der Inspektion des Kraftfahrzeugwesens mitzutei-

len ohne Rücksicht darauf, daß die eingeführten Mengen auch von Grenzollisten angezeigt werden.

Die Ziff. 1, 2 und 4 der obgenannten Verfügung behalten ihre Gültigkeit.

Frankfurt (Main), den 6. März 1916.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.

Von Seiten des Generalkommandos.

Der Chef des Stabes: de Graaff, Generalleutnant.

Das Verbot, Kriegsgefangenen Alkohol zu verabreichen, wird hiermit aufgehoben.

Es darf in Zukunft jedem Kriegsgefangenen auf Arbeitskommando als Belohnung für eine gute Tagesleistung nach Beendigung der Arbeit pro Tag bis 1/2 Liter Bier oder Wein verabreicht werden.

Die Verkaufsstellen werden hiermit angewiesen, den Kriegsgefangenen dieses Quantum nur dann zu verabreichen, wenn diese eine vom Arbeitgeber auszugebende Karte oder einen Berechtigungsschein vorzeigen und ihren Einkauf durch Scheidemarken bezahlen.

Es muß unter allen Umständen vermieden werden, daß die Kriegsgefangenen mehr als das erlaubte Quantum erhalten. Die Erlaubnis zum Verabreichen von Alkohol wird — falls sich Unregelmäßigkeiten ergeben sollten — sofort zurückgezogen. Trifft an einem solchen Vorkommnis die Schuld den Verkaufsstellen-Inhaber oder seine Angestellten, so wird die Verkaufsstelle aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1916.

Kettenhofweg 22a.

Inspektion der Kriegsgefangenenlager, 18. Armee-Korps.

gez. Augustin, Generalleutnant und Inspektor.

Vorstehende Anordnung bringe ich hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis und weise besonders darauf hin, daß an Gefangene bei guten Leistungen gegen Bezahlung täglich 1/2 Liter Bier oder Wein abgegeben werden darf; Schnapsabgabe ist verboten. Auch dürfen sich die Gefangenen nicht in Wirtschaften aufhalten.

St. Goarshausen, den 11. März 1916.

Der Königlich Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Abdruck.

Der Erlaß einer Ausführungsanweisung zu der Verordnung des Bundesrats über das Verbot einer besonderen Verschleimung des Verkaufs von Strick-, Web- und Wirkwaren vom 25. Februar 1916 (R. G. Bl. S. 121) ist einwillen nicht beabsichtigt.

Berlin W. 9, den 28. Februar 1916.

Leipzigstraße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Zur Auftrags: Lusenky.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 9. März 1916.

Der Königlich Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

WZB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 14. März, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zur Allgemeinen keine Veränderung der Lage.

Ein kleineres Gefecht bei Wietje, nordöstlich von Gern, endete mit der Zurückwerfung der Engländer.

Je ein englisches Flugzeug wurden östlich von Arras und westlich von Bapaume von Leutnant Jannemann abgeschossen; die Insassen sind tot.

Leutnant Voelke brachte zwei feindliche Flugzeuge hinter der französischen Linie über der Seite Marre und bei Melancourt (nordwestlich von Verdun) zum Absturz; das letztere wurde von unserer Artillerie zerstört. Damit haben beide Offiziere ihr 10. und 11. feindliches Flugzeug außer Gefecht gesetzt. — Ferner wurde ein englischer Doppeldecker nach Luftkampf westlich von Cambrai zur Landung gezwungen; die Insassen sind gefangen genommen.

Deutscher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WZB. Wien, 14. März. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

und

Südlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Isonzofront beginnen sich große Kämpfe zu entwickeln. Seit gestern greifen die Italiener mit starken Kräften an; sie wurden überall abgewiesen. Am Tolmeiner Brückenkopf beschränkte sich die Tätigkeit des Feindes auf ein sehr lebhaftes Feuer. Im Abschnitt von Plava scheiterten seine Versuche, unsere Hindernisse zu zerstören. Am Götzer Brückenkopf wurden zwei Angriffe auf die Podgora-Stellung und einer auf die Brückenschanze von Lucinico zurückgeschlagen. Der Nordteil der Hochfläche von Dobrodo wurde von starken Kräften zu wiederholten Malen angegriffen. Bei San Martino schlug das Szegeder Infanterie-Regiment Nr. 46 sieben Stürme blutig ab.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Boller, Feldmarschallleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 14. März. (Wolff-Rel.) Das Hauptquartier teilt mit: Von der Kaukasus- und der Irakfront liegen keine wichtigen Meldungen vor. Im Abschnitt von Telahi wurde ein englisches Flugzeug durch unser Feuer heruntergeschossen. Die Insassen wurden durch die Explosion der an Bord befindlichen Bomben getötet.

Zwei Torpedobootzerstörer und ein Monitor warfen einige Granaten auf die Umgebung von Yani-Kale, an der Küste bei Smyrna und Toderchma gelegen, und zogen sich sodann zurück.

Neue Prämien auf die Vernichtung deutscher U-Boote.

Rotterdam, 14. März. (T.M. Tel.) Der „N. Rot. Cour.“ meldet aus Le Havre: Nach einer Meldung des „Gclair“ wurde von dem Blatte denjenigen Mannschaften eine Prämie von 10 000 Franken versprochen, denen es gelingt, ein U-Boot in einer Entfernung von 10 Seemeilen zu vernichten.

Da es sich bei einem Kampf auf 10 Seemeilen nicht um eine Abwehr, sondern nur um einen Angriff handeln kann, ist diese Prämie ein neuer Beweis für die Absicht unserer Feinde, den U-Booten gegenüber.

Der Verlust von Jorges.

Tagesbefehl eines Brigadeführers.

Berlin, 14. März. (Richtm. Wolff-Rel.) Unsere Truppen haben im Nabenwalde folgenden französischen Befehl gefunden:

II. Armee-Gruppe. Bagelais, Generalkab 3, Bureau No. 1601/3. Geschichtsband, 7. März 1916.

General de Bagelais, Kommandeur des Abschnitts linker Maaslinie.

an die Unterabschnitt-Kommandeure Osten und Westen.

Befehl:

Jorges hat nicht den Widerstand geleistet, den man erwarten mußte. Bis eine weitere Auffassung erfolgt, entnehme ich daraus, daß der Kommandeur dieses Abschnittes seine Pflicht nicht getan hat; er wird infolgedessen vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Es muß bis zu dem äußersten Grenzen Widerstand geleistet werden. Wir dürfen in diesem Augenblick nur von dem einzigen Entschluß besetzt sein, den Feind entweder siegreich aufzuhalten oder zu zerstören. — Artillerie und Maschinengewehre werden auf jede weichenende Truppe feuern.

(gez.) de Bagelais, 32 Brigade, 8. März 1916.

Russische Utopie.

Sofia, 14. März. (Tel. Str. Bl.) Die New-York Times behaupten, das Ziel der russischen Offensive im Kaukasus sei der gegenüber Syrien gelegene Hafen Alexandrette. Dadurch werde das russische Verlangen nach einem Hafen am Mittelmeer befriedigt und für den östlichen Teil des osmanischen Reiches die Verbindung nach dem Westen abgeschnitten.

Lavinen in den italienischen Alpen.

Lugano, 14. März. (Tel. Str. Bl.) Von der Dreidammspitze bei Castella Rizza (Provinz Belluno) löste

sich ein Schneeblock von 70 Meter Breite, 1000 Meter Länge und 30 Meter Höhe los und stürzte in zwei Teilen ab, von denen einer die Ortschaft Ultrighe mit 14 Häusern begrub, so daß kein Zeichen mehr an die bewohnte Gegend erinnerte. Die Rettungsarbeiten sind durch starken Regen und die Lawinengefahr erschwert.

Bern, 14. März. (Tel. Nr. 11.) Mailänder Blätter melden aus Bergamo: In Val Seriana ging eine große Lawine nieder. Viele Gehöfte wurden verschüttet. 10 Personen wurden getötet. Im Vongarone hat ebenfalls eine ungeheure Lawine 14 Häuser verschüttet und 2 Personen getötet. Im Val Canonica sind 8 Strogharbeiter durch eine Lawine getötet worden.

Oesterreich-Ungarn bricht die diplomatischen Beziehungen zu Portugal ab.

Wien, 14. März. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Meldung des k. k. Wiener Korrespondenz-Bureaus. Infolge des Eintritts des Kriegszustandes zwischen dem Deutschen Reich und Portugal wurde der österreichisch-ungarische Gesandte in Lissabon angewiesen, von der Regierung der Republik Portugal seine Pässe zu verlangen und mit dem Personal der Gesandtschaft das Land zu verlassen. Dem hiesigen portugiesischen Geschäftsträger werden gleichzeitig die Pässe zugestellt werden.

Die Amerikaner genügend gewarnt.

New York, 14. März. (Nichtamt. Wolff-Tel.) In der letzten Senatsitzung zog Senator Macomber seine Entschließung zurück, nach welcher die Amerikaner vor der Benutzung bewaffneter Handelschiffe gewarnt werden sollten, mit der Begründung, daß die Amerikaner genügend gewarnt seien und daß das Vorhandensein seiner Entschließung den diplomatischen Verhandlungen hinderlich sein könne. Wenn die Umstände es erforderten, würde er seine Entschließung wieder einbringen, doch hoffe er, daß die Meinungsverschiedenheiten in freundschaftlicher Weise beigelegt würden.

Eine männliche sozialdemokratische Kundgebung.

In Opladen fand auf Einladung des Landrats eine aus allen Kreisen der Bevölkerung zahlreich besuchte Versammlung für die vierte Kriegsanleihe statt, die sich laut der Rhein.-Westf.-Ztg. zu einer gewaltigen Kundgebung des Willens zum Siege gestaltete. Redner aller Berufe nahmen das Wort; von besonderer Bedeutung waren die Ausführungen des Geschäftsführers der Konsumgenossenschaft „Solidarität“, des sozialdemokratischen Stadtverordneten Großherndt aus Oßigs, der ausführte:

„Auch ich bin überzeugt, daß der Wille zum Siege überall bei uns vorhanden ist, genau so, wie er am 4. August 1914 in der einmütigen Reichstagskundgebung vorhanden war. Ebenso richtig ist aber auch, daß hier und da andere Stimmen zum Ausdruck kommen, die den Frieden um jeden Preis fordern. Demgegenüber erkläre ich: Gewiß, wir wollen den Frieden, aber keinen aufgedrungenen, sondern einen errungenen, einen selbstgewählten, einen möglichst dauernden Frieden. Wir wollten, wie wir am 4. August erklärten, nicht aus Raub ausgehen, wir wollen es jetzt auch nicht, und wir hoffen, daß das Ende des Krieges zeigt, daß wir den Raub verschmähen. Wir wollen uns auch an der Aufbringung der Mittel beteiligen. Und die Arbeiter werden es auch tun, trotz der gewaltigen Teuerung, unter der sie besonders zu leiden haben.“

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 15. März 1916.

Die Kriegsanleihe der Bürgerschaft. Für morgen Abend ist in das Hotel „Kaiserhof“ hier eine Versammlung der Bürgerschaft einberufen, um für eine rege Beteiligung an der Zeichnung zur Kriegsanleihe Stellung zu nehmen. Da aber viele Leute vorhanden sind, die keine 100 Mk. abbringen können, so will man Mittel und Wege suchen, daß auch diese sich durch einen Zusammenschluß beteiligen können.

Familienunterstützungen. Morgen und Freitag gelangen hier die Familienunterstützungen zur Auszahlung und haben diesmal die Empfänger zur Unterschrift der Jahresrechnung selbst zu erscheinen.

Aus unserer Garnison. In dem gestrigen Unser Stadtverordnetenbericht finden wir folgenden Oberlahnstein interessierenden Satz: Beigeordneter Balzer teilt noch mit, daß auf Befehl des stellvertretenden Generalkommandos die Gensengungsabteilung der 81er am 21. ds. nach Oberlahnstein verlegt werden sollte. Es wird beschlossen, anzufragen, ob sich der Verbleib der Abteilung hier selbst erkundigen ließe. — Somit soll die vorher in Niederlahnstein untergebrachte Gensengungskompagnie jetzt nach hier verlegt werden, was der Stadt Ums gerade nicht angenehm zu sein scheint. Ob diese Leute in die zur Zeit ganzlich geräumte Kaiser-Wilhelm-Kaserne kommen, ist uns nicht bekannt.

Die folgende sehr begrüßenswerte Anordnung Sr. Majestät des Kaisers, die der Willkür Einzelner, die sich in der Freude ihres Herzens im Flaggen und Läuten nicht genug tun können, ist worden ergangen. Sie lautet wörtlich: Seine Majestät der Kaiser und König haben zwecks einheitlicher Regelung der Feier besonderer militärischer Ereignisse befohlen, daß auf ein im Einzelfalle von dem Herrn Kriegsminister an die stellvertretenden Generalkommandos zu erlassendes Telegramm die öffentlichen Gebäude zu besetzen sind und Salut zu schießen ist. Es erscheint erwünscht, daß diese Einheitlichkeit sich auch auf die kirchliche Anteilnahme an solche Feiern erstreckt, und daher das schon bisher übliche Siegesglockenläuten allemal dann, aber auch nur dann, wenn eine Mitteilung der vorbezeichneten Art ergangen ist, veranstaltet werde.

Die Kriegsanleihe. Die Viktoria zu Berlin, Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, hat in ihrer letzten Aufsichtsratsitzung beschlossen, für die vierte Kriegsanleihe 20 Millionen Mark aus eigenen Mitteln zu zeichnen. Hiermit erreicht die Viktoria für ihr eigenes Portefeuille den Bestand von 87 Millionen Mark der verschiedenen Kriegsanleihen. Die Werbetätigkeit der Angestellten der Gesellschaft, die bei der dritten Anleihe mehr als 50 Millionen brachte, verspricht den Erfolg der vorigen Anleihe zu übertreffen.

Um Liebesgaben für Bulgarien bittet das kgl. bulgarische General-Konsulat in Berlin, Rungestraße 22-24, welches alle Formlichkeiten und Kosten der Weiterbeförderung von Berlin nach Bulgarien auf sich nimmt. Die Namen der Spender werden in Bulgarien veröffentlicht. Auch den deutschen Truppen in Bulgarien sollen die Gaben zugute kommen. Als besonders erwünscht seien u. a. angeführt: Fischkonserven, Dauerturbinen, Marmeladen, wollene Strümpfe, größere Taschentücher, Hosenträger, Jahnbüchsen, Taschenspiegel, Taschenuhren, Lichter, Taschenlampen (elektrische) und Ersatzbatterien, einfache Spiele für Lazarette, Mundharmonikas, Tabak und Pfeifen, Zigarren, Zigaretten.

Hinweis. Mit dem 15. März 1916 tritt eine neue Bekanntmachung betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder anstelle der bisherigen Bekanntmachung über die Höchstpreise für Leder vom 1. Dezember 1915, durch die die bisher gültigen Grundpreise für Leder bei einer ganzen Anzahl Sorten erheblich herabgesetzt werden. Die neue Bekanntmachung enthält auch im Einzelnen noch verschiedene Abweichungen von der bisherigen. Alle Anfragen von Privatpersonen, Firmen, Verbänden oder anderen nicht amtlichen Stellen sind, soweit sie sich auf die festgesetzten Preise beziehen, an die Geschäftsstelle der Gutachterkommission für Lederhöchstpreise, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, zu richten. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen. Abdruck der Bekanntmachung findet bei der Meldestelle der Kriegsbrotstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, erhältlich.

Rückführung von Leichen Gefallener. Die Ausgrabung von Leichen Gefallener, die in die Heimat zurückgeführt werden sollten, dürfte bisher nur im Beisein eines Kriegsgerichtsrats oder ausnahmsweise eines Offiziers erfolgen. Künftig kann die Ausgrabung auch im Beisein eines Feldgeschichtlichen erfolgen. Die Rückführung von Leichen in Serbien gefallener Krieger kann bis auf weiteres, wie wir bereits früher mitteilten, nicht mehr gestattet werden.

Bergbau-Aktiengesellschaft Friedrichsberg. Am Amtsgerichte St. Goar war gestern die Fortsetzung der am 4. November 1915 verhängten Zwangsversteigerung der Grube Werlau, bestehend aus den Blei-, Kupfer-, Eisen-, Zink-, Schwefel-, Silber- und Zinn-„Mazimilian“, „Eugen“, „Amalie“, „Nikolaus“, „Rheinfels“, „Gute Hoffnung“, „Ferkules“, nebst 50 Grundstücken. Das letzte Gebot bei der vorigen Versteigerung, abgegeben von Architekt Bernhardt und Maurer, in St. Goar betrug 425 tausend Mark. Ein neues Gebot erfolgte gestern nicht. Der Zuschlag wurde vorläufig erteilt, die endgültige Entscheidung jedoch auf den 28. März angelegt. Der Konkursverwalter, Justizrat Dr. Dahlem aus Niederlahnstein, hielt seinen früheren Einspruch gegen das Gebot, weil zu niedrig, aufrecht, indem er zugleich einwandte, daß die augenblicklichen Verhältnisse für den Verkauf des Bergwerks nicht geeignet seien. Die Knappschaftsgenossenschaft in Berlin hatte nachträglich noch 28 000 Mark als bevorrechtigte Forderung angemeldet. Vom Amtsgericht ist sie jedoch abgelehnt worden. Beim Landgericht Coblenz wurde dagegen Beschwerde erhoben, die wegen der Kürze der Zeit nicht mehr erledigt werden konnte.

Niederlahnstein, den 15. März 1916.

Vom 10. zum 15. Pfg.-Tarif. Der Verein Deutscher Straßenbahn- und Kleinbahnverwaltungen tagte in Berlin und nahm eine Entschließung an, nach der ein wirtschaftlicher Verfall der Bahnen und damit eine schwere Schädigung des öffentlichen Verkehrs im allgemeinen nur aufzuhalten sei durch baldige Festsetzung des Mindesttarifs auf 15 Pfennig, unter entsprechender Erhöhung der Vergünstigungstarife bei der Straßen- und Kleinbahn. Die Beschlussfassung soll den Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden Deutschlands zugesandt werden.

Braubach, den 15. März 1916.

Keine Nachricht aus Gefangenschaft. Vor einigen Tagen brachten auch wir die Nachricht, daß Herr Jäh von hier aus seiner Kriegsgefangenschaft endlich Nachricht gegeben habe. Hierzu teilt uns nun heute Frau Jäh mit, daß dies nicht zutrifft und sie bis jetzt nicht die geringste Nachricht über den Verbleib ihres Mannes erhalten habe. Selbst, daß er in russischer Gefangenschaft sein soll, sei ihr noch nicht bestätigt worden.

Camp, 14. März. Hier und in der ganzen Umgebung stehen die Weiden- und Pflaumen-Bäume in voller Blütenpracht. Während die allzu früh herausgekommenen Blüten vor einiger Zeit durch Frost gelitten haben, sind die jetzt vorhandenen verschont geblieben und lassen immer noch einen gewissen Ertrag erwarten. Die Weidenbäume haben bereits viele Knospen angelegt und werden, wenn die frühlingmäßige Witterung anhält, bald ebenfalls blühen.

Camp, 14. März. Kriegabend. Unser 38. Kriegabend, der wieder in der vollbesetzten Turnhalle stattfand, hatte zum Mittelpunkt einen Vortrag des Orts Pfarrers über „England, unser schlimmster Feind“. Nach einer ausführlichen Darlegung der Weltmachtstellung Englands schloß der Redner Englands Gründe zum Krieg, seine bisherigen Mißerfolge zu Wasser und zu Lande und gipfelte den Vortrag in der Frage, was wir gegen England tun können: nichts Englisches kaufen, durchhalten und Kriegsan-

leihen zeichnen. Passende Gedichtvorträge und Lieder des Frauenchors räumten den Vortrag stimmungsvoll ein. Besonders gefiel neben dem fröhlichen Lied: „Der falsche Dritte“, desselben Verfassers das zarte und gemütvoll schlummernde Lied unseres nassauischen Lieddichters August Thomae. Große Heiterkeit erregte es, als der Redner den Ausdruck eines alten nassauischen Volkslieds wiedergab: „Gott strafe England!“ Ach was, lassen Sie den lieben Gott mit einer derartigen Aufgabe in Ruhe! Sagen Sie doch lieber: Der Teufel hole England!

Sauerthal, 14. März. Am Sonntag nachmittag wurde hier selbst zwecks Besprechung der 4. Kriegsanleihe eine Versammlung abgehalten, die sehr gut besucht war. Der Vertrauensmann, Herr Lehrer Jid in Sauerthal führte in einer Ansprache die Vorteile, die den Zeichnern geboten werden, klar vor Augen und verstand es auch, jedem die vaterländische Pflicht, sich an dem großen Werke nach Kräften zu beteiligen, eindringlich vorzustellen. Besonders machte er darauf aufmerksam, daß auch Beiträge unter 100 M. gezeichnet werden können, und bat um deren Zuwendung durch die Hand der Kinder. An den mit Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine lebhafteste Aussprache, die viel zur Klärung der Anschauung des einzelnen beitrug.

Niederwallmenach, 14. März. Im benachbarten Riettershain ist es den Bemühungen des Herrn Lehrers Bönges gelungen bis jetzt durch die Schulkinder den Betrag von 4015 für Kriegsanleihe zusammen zu bringen. Ein herrliches Zeichen der Gefinnung unserer ländlichen Bevölkerung. Der Vater ist im Felde und steht mit Leben und Gesundheit ein fürs Vaterland und den heimischen Herd. Die Kinder bringen ihre Spargelder, die Mütter und Großmütter fügen etwas hinzu aus dem Erbs für Getreide, welches sie in harter Arbeit, trotz der Ungunst des Wetters, gut geerntet haben. Es ist ein gutes Zeichen, daß das ganze Volk, auch in etwas entlegenen Orten erkennt, alles zu geben für den Sieg. Ein gutes Saat Korn ist in den Bergen der Kinder gepflanzt, welches im späteren Leben noch goldne Früchte trägt.

Bemerktes.

Aus dem Rheingau, 13. März. Um die Anpflanzung von Rußbäumen im Rheingaukreis zu fördern, hat der Kreisrat beschlossen, fortan für die Pflanzung eines jeden Baumes einen Zuschuß von 1,50 M. zu bewilligen. Bedingung ist die Pflanzung tabelloser Bäume aus einer guten Baumschule. Für bereits ausgeführte Pflanzungen kann der Zuschuß nicht bewilligt werden.

Montabaur, 14. März. Wie das Kreisblatt berichtet, wird vom 1. April ab das zweite Ersatzbataillon des Inf.-Reg. Nr. 81 von Gelnhausen und Umgebung mit je 2 Kompanien nach Montabaur und Birges verlegt und bezieht die bisherigen Quartiere des Landsturm-Infanterie-Ausbildungsbataillons XVIII 49 Montabaur, welches zum 31. März d. Js. aufgelöst wird.

Rom-Besucher, 14. März. Für den Unterwiesenthaler Kreis gelten fortan für Milch folgende Höchstpreise: Für das Liter guter Vollmilch beträgt der Preis beim Verkauf durch den Erzeuger höchstens 24 Pfg., beim Verkauf durch den Händler höchstens 26 Pfg. Bei Lieferung der Milch bis ins Haus darf ein Aufgeld von nicht über 2 Pfg. für das Liter gefordert werden. Zuwiderhandlungen werden bis zu einem Jahr Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Saßpe, 14. März. Auf dem hiesigen Eisenwerke wurden durch glühendes Eisen acht Personen schwer und drei leicht verletzt.

Die vierte Kriegsanleihe.

Die Waffe der Dabeingeblichen.

Glänzende Siege ohne Opfer an Blut — das sind bisher die drei deutschen Kriegsanleihen gewesen. Und das muß auch die vierte Kriegsanleihe wieder werden. Denn ein Heimaufstieg auf dem finanziellen Schlachtfelde wiegt jetzt, wo der Krieg in solchem Umfange Wirtschaftskrieg geworden ist, fast ebenso schwer wie ein blutiger Kampferfolg: er bringt uns dem endgültigen Siege und dem Frieden näher. Die letzten hundert Millionen würden den Krieg entscheiden, hat schon in den ersten Kriegsmonaten ein englischer Minister verkündet. Und noch immer ist dies die Meinung und die Hoffnung unserer Feinde. Noch immer glauben sie, daß Deutschland, auch wenn sie es durch die Waffen nicht besiegen können, wirtschaftlich, finanziell ihnen auf die Dauer nicht gewachsen sei; noch immer ist dies ihre Rechnung, daß sie durch Verlängerung des Krieges Deutschland erschöpfen und durch Erschöpfung uns ihren Bedingungen unterwerfen könnten. Also müssen wir ihnen beweisen, daß diese Rechnung falsch ist. Und diesen Beweis erbringt nur die Tat. Durch klare, harte Zahlen müssen wir unseren Gegnern zeigen, wie stark wir auch jetzt, im zwanzigsten Monat dieses furchtbaren Krieges, noch immer sind. Durch klare, harte Zahlen müssen wir ihnen zu Gemüte führen, daß wir auch finanziell niemals erschöpfen werden. Sie wollen den Krieg nicht beenden, bevor sie dies erkannt haben werden. Also wollen wir dafür sorgen, daß sie es endlich erkennen. Diese Aufgabe liegt jetzt den Dabeingeblichen ob. Wer gleichgültig und lässig ist, wer nicht alle Kräfte für die Kriegsanleihe anspannt, der trägt zu seinem Teile mit die Verantwortung für die Verlängerung des Krieges. Wer die Kriegsanleihe zeichnet und für sie wirbt, der arbeitet für die Verkürzung des Krieges mit. Die Schlacht im Westen und die Zeichnung der Kriegsanleihe — beides dient demselben Ziele. Je größer der finanzielle Sieg wird, um den wir jetzt kämpfen, desto eher können wir blutige Opfer sparen, bis dieses Ziel wirklich erreicht ist.

Wer über das gezeigliche Maß hinaus Hafer, Weinghorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, ober Gerste verfüttert, verurteilt sich am Vaterlande!

Donnerstag, den 16. d. Mts.,
abends 8 1/2 Uhr,
findet im „Kaiserhof“
eine Versammlung

betr. Beteiligung der Einwohner-
schaft an der IV. Kriegsanleihe
Halt.

Alle Gemeindeglieder, Männer und Frauen
werden hierzu dringend eingeladen.]

Oberlahnstein, den 14. März 1916.

Der Magistrat.

Die Auszahlung der Quartiergeber

für Januar und Februar er. findet durch die Stadtkasse wie
folgt statt:

Donnerstag, den 16. März, vorm. von 8-12 1/2 Uhr
für die Quartiergeber in der Brühmeyerstraße, Gymnasialstraße
und Dohrstraße;

Freitag, den 17. März, vormitt. von 8-12 1/2 Uhr
für die Quartiergeber in der Hintermurgasse, Zahnstraße, Zahn-
edstraße, Ludwigstraße, Martinsstraße, Mittelstraße, Nordallee,
Schaller, Weinstraße und Römerstraße;

Samstag, den 18. März, vormitt. von 8-12 1/2 Uhr
für die Quartiergeber aller übrigen Straßen.
Oberlahnstein, den 11. März 1916.

Der Magistrat.

Flüssige Melasse

ist von dem Kreislager in St. Goarshausen zu 7 Mt. pro Zentner
loco St. Goarshausen abgegeben. Die Fässer sind zu stellen.

Bestellungen sind bis zum 17. d. Mts. auf dem Rathause
Zimmer Nr. 5 zu machen.
Oberlahnstein, den 13. März 1916. Der Magistrat.

Die Familienunterstützungen

für die zweite Hälfte des Monats März werden
am Donnerstag, den 16. dieses Monats
an die Empfangsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben A - R u.
am Freitag, den 17. dieses Monats
an jene mit den Anfangsbuchstaben S - Z und zwar jedesmal
vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathause Zimmer 3 ausbezahlt.
Diesesmal müssen die Empfangsberechtigten die
Unterstützungen persönlich abheben, da Jahresquitt-
ung geleistet werden muß.

Oberlahnstein, den 15. März 1916.

Der Magistrat.

Gasanstalt.

Für sofort ein Ofenarbeiter

gesucht. Meldungen beim Gasmeister.

Oberlahnstein, den 14. März 1916.

Der Magistrat.

Vom Kreislager St. Goarshausen ist

flüssige Melasse

zu 7 Mt. pro Zentner loco St. Goarshausen abgegeben. Die
Fässer sind zu stellen.
Bestellungen werden bis zum 17. März er. hier auf dem
Rathause (Beratungszimmer) entgegengenommen.
Oberlahnstein, den 13. März 1916.

Der Bürgermeister Kobg.

Tapeziergehilfe

oder Anstreicher sofort gesucht.

Josef Neuffer,

Tapeziermeister.

Bad Ems.

Licht. Zimmermädchen

für April gesucht. Lohn 30

Mt. pro Monat.

Offerten um H. N. an die

Expedition d. Bl.

Mädchen

können E. den, Weibungs-

nähen u. Handarbeiten erlernen

Schulstraße 20.

Eine schöne Wohnung

1. Stock, 2 Zimmer und Küche

mit oder ohne Mansarde zu ver-

mieten. Mittelstraße 18.

Schöne große

Mansarden-Wohnung

3 Zimmer nebst Küche ab 1. April

zu vermieten. Schulstraße 23.

Danksagung.

Bergleichen Dank allen Denen, welche an dem Hinscheiden meines
nun in Gott ruhenden, lieben Vaters, unseres guten Vaters, Schwieger-
vaters, Großvaters, Bruders, Schwagers und Onkels

Hermann Geil

so innigen Anteil nahmen und zur letzten Ruhestätte begleiteten. Be-
sonders danken wir aber den Vorstehern, den Beamten und Arbeitern
der Güterabfertigung, dem Kriegerverein „Konfordia“, dem Männer-
gesangsverein Frohsinn für seinen schönen und erhebenden Grabgesang
sowie den Beileid, Kranz- und Blumenspendern.

Die trauernde Gattin, Kinder u. Angehörige.

Oberlahnstein, den 15. März 1916

Zeichnungen auf die:

4. Deutsche Kriegsanleihe

nehmen wir kostenfrei entgegen.

Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft
Coblenz A.-G.

nur Clemensstrasse 8.

Zeichnungen

auf die neue Kriegsanleihe

vermittelt kostenlos

N.-Lahnsteiner Spar- Darlehensverein.

Zeichnungen

auf die Kriegsanleihe

nehmen wir kostenfrei während unserer Rassenstunden entgegen.

Vorschuß-Verein Braubach.

Bekanntmachung.

Im besagten Genossenschaftsregister ist bei der unter
Nr. 5 eingetragenen Genossenschaft **Niederlahnsteiner**
Wingerverein, eingetr. Genossenschaft m. u. G. zu **Nieders-**
lahnstein heute eingetragen worden:

Nach vollständiger Verteilung des Genossenschaftsver-
mögens ist die Vollmacht der Liquidatoren beendet. Die
Firma ist erloschen

Niederlahnstein, den 10. März 1916.

Königliches Amtsgericht.

Wenn keine Himmelserben
in ihrer Ansehung stehen,
so läßt man sie nicht ein;
sie werden nur dort oben
vom Vater aufgehoben,
damit sie unverloren sein.



Todes- + Anzeige.

Allen Verwandten, Freun-
den und Bekannten hiermit
die Trauernachricht, daß
heute morgen 6 Uhr unser
lieber Sohn, Emilien,
und Nichte

Enise

nach kurzen Leiden im hohen
Alter von 8 Wochen von
uns in ein besseres Jenseits
abgerufen wurde.

Es bitten um stille Teil-

nahme

Im Namen der trauernden

Eltern und Großeltern:

Willy Kuhnigk u. Frau

Kla. u. geb. Dromm.

Oberlahnstein, 14. 3. 1916.

Die Beerdigung findet
Donnerstag Mittag 2 1/2

Uhr von Mittelstraße 65

aus statt.

Ein Wagen

Servile u. Weizenhafer

zu verkaufen ein Garten zu ver-

pachten. Schulstraße 8.

2 prächige Mutterschale

mit je einem Lamm zu verkaufen.

Zu erfragen in der Geschäftsh.

Abgeschl. Wohnung

zu vermieten Mittelstr. 68

Danksagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei
der Beerdigung unseres nun in Gott ruhenden lieben
Bruders, Schwagers und Onkels

Herrn Wilhelm Dentesfeld

sagen wir allen, besonders Herrn Pfarrer Rende für die
schöne Grabrede und den Kranzspendern unseren herz-
lichsten Dank. Ganz besonders danken wir Herrn Eduard
Schädel und dem Drucker-Personal für die schönen
Kranzspenden und zahlreiche Beteiligung.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oberlahnstein, den 15. März 1916.



Herrn, Burschen u.

Kraben-Anzüge

sowie **Buxkin-Hosen** empfiehlt in

großer Auswahl.

Joh. Herber, Oberlahnstein.

Fernruf 78. Dohrstraße 16.



Bekanntmachung,

Nr. Ch. II 888/1. 16. K. R. A.

betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.
Vom 15. März 1916.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen wird Leder jeder Art-
art (unabhängig von seiner Benennung), das seiner Beschaffen-
heit nach unter eine der in § 3 aufgeführten Lederarten fällt,
und zwar unabhängig von Herkunft und Zurechnungsart, falls
diese nicht für die betreffende Lederart im § 3 ausdrücklich an-
gegeben sind.

1. wer den Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von
Gegenständen, für die Höchstpreise festgelegt sind, nicht nachkommt;
2. wer versucht, an Gegenständen, für die Höchstpreise festgelegt sind,
den zuständigen Beamten gegenüber vorzutäuschen;
3. wer den nach § 3 festgesetzten, betreffenden Höchstpreis, zulässigen
Kaufpreisminderungen zuwiderhandelt.

Im dem Fällen der Nummern 1 und 3 kann neben der Strafe ange-
ordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich
bekanntgemacht ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der
bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Wird Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehn-

tausend Mark mit bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die eingetragenen Gegenstände heranzugeben
oder sie auf Verlangen des Verwalters zu überbringen oder zu
verleihen, zuwiderhandelt;

2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand betriebsfähig, be-
schädigt oder zerstört, veräußert, verleiht oder ein anderes
Verfahren, oder Veräußerung über ihn anstellt;

3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu ver-
wahren und pflichtgemäß zu behandeln, zuwiderhandelt;

4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 2. Höchstpreise.

1. Verkaufspreis des Herstellers oder der Ge-
werksvereins.

Der Verkaufspreis des Herstellers oder der Gewerksvereins
gibt den im § 3 angegebenen Grundpreis an, der
höchstens

2. Verkaufspreis des Großhändlers.

a) Der Verkaufspreis von ganzen oder halben Häuten, Krav-
atten, Halsen oder Planken darf beim Großhändler den
im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als drei
vom Hundert überschreiten.

b) Hat der Großhändler jedoch Rohleder oder Baderleder
in ganzen Häuten gekauft und daraus Kernstücke ge-
schnitten, so darf er beim Weiterverkauf dieser Kernstücke
den für sie im § 3 angegebenen Grundpreis um fünf vom
Hundert überschreiten. Kernstück im Sinne dieser Be-
stimmung ist ein Stück Leder, das aus dem vollen
nicht abfallenden Teil der Haut besteht und nach dem Maße
in höchstens bis zur Vorderkante, nach dem Maße in
höchstens bis zu den Flecken reicht.

3. Verkaufspreis des Kleinhändlers.

a) Der Verkaufspreis von ganzen oder halben Häuten,
Kernstücken, Halsen oder Planken darf beim Kleinhändler
höchstens um zehn

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Ge-
setzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1915, in
Bauern und Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegs-
zustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Aller-
höchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend
Hochpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 309) in
der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516),
der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom
21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 20. Septem-
ber 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 608), der Bekanntmachung über die
Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 357) und der Bekanntmachung, betreffend
Änderung dieser Bekanntmachung vom 9. Oktober 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 645), zur allgemeinen Kenntnis gebracht
mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den
in der Nummer 1) abgedruckten Bestimmungen bestraft wer-
den, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere
Strafen angedroht sind.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehn-
tausend Mark mit bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;

2. wer einen anderen zum Nachteil eines Verwalters auffordert, durch
den die Höchstpreise überschritten werden oder in einem solchen
Zustand erliegt;

3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 1, 2) des
Gesetzes, betreffend Höchstpreise) befreit ist, betriebsfähig, be-
schädigt oder zerstört;

Frankfurt (Main), den 14. März 1916.
Stellvertretendes Generalkommando, 18. Armeeoberp.